

Sicherheitsregeln beim Bogentraining (Stand 27.08.2026)

Inhalt:

1. Grundsatz
2. Allgemein
3. Verhalten beim Schießen
4. Zusätzliche Sicherheitsregeln für das Blasrohrtraining
5. Aufsicht
6. Betreuer
7. Schlussbestimmungen

1. Grundsatz

Sicherheit geht vor! Jeder ist für seine eigene und die Sicherheit anderer Bogensportler verantwortlich! Jeder Schütze ist für seinen Pfeil verantwortlich!

2. Allgemein

2.1 Der Bogensportplatz des STV Ringelheim darf außerhalb der regulären Trainingszeiten nur von freigegebenen Vereinsmitgliedern genutzt werden. Trainingszeiten siehe Homepage.

2.2 Personen unter 18 Jahren oder Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines festgelegten Betreuers am Trainingsbetrieb teilnehmen, der ihnen die Schießtechnik und Sicherheitsregeln nahebringt, siehe Aushang „Betreuer“.

2.3 Die Aufsicht darf jede volljährige, fachlich geeignete und erfahrene Person sein, siehe Aushang „Trainings-Aufsicht“.

2.4 Freigeben des Schießbetriebes darf jeder Schütze. Er muss sich der regelkonformen Freigabe bewusst sein.

2.5 Armbrüste oder sonstige Waffen dürfen nicht benutzt werden.

2.6 Es dürfen nur Pfeile mit zugelassenen Spitzen verwendet werden. Spitzen mit z.B. Widerhaken oder Jagdspitzen sind verboten!

2.7 Der Schütze muss sich in entsprechender körperlicher und geistiger Verfassung befinden.

2.8 Alkoholisierte oder berauschte Schützen sind vom Training ausgeschlossen.

2.9 Der Schütze hat sich im Vorfeld davon zu überzeugen, dass sich sein Sportgerät in einem einwandfreien Zustand befindet. Weder der Bogen noch die Sehne oder die Pfeile dürfen Beschädigungen aufweisen. Mit einem beschädigten Sportgerät darf nicht trainiert werden.

2.10 Erfährt ein Sportgerät während des Trainings eine Beschädigung, so darf dieses nicht weiterverwendet werden.

2.11 Entsprechende Sicherheitsausrüstung, mindestens Schiesshandschuh und Armschutz oder vergleichbarer Schutz müssen verwendet werden, um körperliche Verletzungen auszuschließen.

3. Verhalten beim Schießen

3.1 Der Pfeil darf nur auf die Sehne gelegt werden wenn der Schütze auf der weiß markierten Schießlinie steht, er sich auf den Schuss vorbereitet und der Pfeil Richtung Ziel zeigt.

3.2 Es darf niemals mit einem aufgelegten Pfeil in Richtung eines Lebewesens (Mensch oder Tier) gezielt werden!

3.3 Andere Tätigkeiten, wie z.B. rauchen, sind beim Schießen von der Schießlinie untersagt. Der Schütze hat sich auf seinen Schuss zu konzentrieren.

3.4 Leerschüsse (Loslassen eines gespannten Bogen ohne aufgelegten Pfeil) sind auf Grund des hohen Verletzungsrisikos durch einen Bogenbruch tunlichst zu vermeiden.

3.5 Der Bogen mit Pfeil darf beim Ausziehen nur so hoch gehalten werden, das auch bei einem unbeabsichtigten Lösen des Pfeils dieser nicht über den Gefahrenbereich (Ende des Bogensportplatzes) hinaus fliegen kann.

3.6 Es muss immer ein Ziel (Scheibenauflage, sonstige Ziele auf dem Bogensportplatz) anvisiert werden.

3.7 Der Schütze hat im 90° Winkel zu dem Ziel in Bezug auf die Schießlinie zu stehen. Querschüsse sind nicht erlaubt.

3.8 Sonstige Ziele (z.B. Schießwürfel oder 3D Ziele) sind auf dem Bogensportplatz so zu positionieren, das bei einem Schuss darauf niemand gefährdet wird.

3.9 Cloudschüsse (senkrecht nach oben gerichtete Schüsse) sind verboten.

3.10 Die auf der Schießlinie wartenden Bogensportler dürfen auf ihr Ziel erst schießen, wenn das deutlich hörbare Signalwort "Freigabe" von dem Freigebenden erteilt wurde.

3.11 Der Freigebende hat sich davon zu überzeugen, dass sich niemand mehr auf den Schießbahnen befindet.

3.12 Wird von einem Schützen festgestellt, dass Schießbahnen dennoch nicht frei sind, so ist dies allen Schützen auf der Schießlinie deutlich hörbar mitzuteilen. Das Training ist sofort einzustellen.

3.13 Bei größerer Trainingsbeteiligung dürfen mehrere Bogenschützen auf das gleiche Ziel schießen.

3.14 Herunter gefallene Pfeile, die sich vor der Schießlinie befinden, dürfen erst nach dem Signalwort "Sicherheit" aufgenommen werden.

3.15 Der Fairness halber sollten alle Bogenschützen eine gleiche, maximale Anzahl an Pfeilen in einem Durchgang verwenden. Hier hat sich eine Anzahl von 6 Pfeilen in einem Durchgang als Sinnvoll erwiesen.

3.16 Muss das Schießen aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses gestoppt werden, weil sich z.B. ein Tier in der Schießbahn aufhält, muss das deutlich hörbare Signalwort „Sicherheit“ erteilt werden. Das Training ist sofort einzustellen.

3.17 Haben alle Bogenschützen ihren Durchgang beendet, so dürfen die Schießbahnen erst betreten werden, wenn das deutlich hörbare Signalwort "Sicherheit" von dem Freigebenden erteilt wurde.

3.18 Die Bogenschützen gehen (nicht rennen) nach dem Signalwort "Sicherheit" zu den Zielen und ziehen ihre Pfeile. Bei dem Ziehen der Pfeile ist darauf zu achten, dass man seitlich zu den Pfeilen steht und sich keiner hinter den Pfeilen befindet. Die Pfeile sind so weit wie möglich an der Pfeilspitze anzufassen und gerade nach hinten heraus zu ziehen. Um Verletzung vorzubeugen sollte dies mit einem Handschuh oder einem Pfeilzieher erfolgen.

4. Zusätzliche Sicherheitsregeln für das Blasrohrtraining

4.1 Die vorgenannten Sicherheitsregeln für das Bogentraining gelten auch für das Blasrohrtraining.

4.2 Schießen Bogen- und Blasrohrsportler gleichzeitig auf dem Bogensportplatz, so müssen alle auf der weiß gekennzeichneten Schießlinie Aufstellung nehmen. Eine Verkürzung der Entfernung zum Ziel ist nur möglich, wenn das Ziel Richtung Schießlinie zurückverlegt wird.

4.3 Befinden sich ausschließlich Blasrohrsportler auf dem Platz, so kann die Entfernung zum Ziel dadurch verkürzt werden, dass man sich in Richtung Ziel bewegt.

4.4 Es ist dennoch auf eine einheitliche Schießlinie zu achten.

5. Aufsicht

Die Aufsicht während des Trainings obliegt den auf dem Aushang „Trainings-Aufsicht“ aufgeführten Personen. Befinden sich mehrere dieser Personen gleichzeitig auf dem Bogensportplatz, so hat diejenige Person die Weisungsbefugnis, die in der Liste an oberster Stelle genannt ist. Diese muss volljährig sowie fachlich geeignet und erfahren sein. Ihr obliegt die Organisation des Schießbetriebs, die Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie die Ausübung des Weisungsrechts gegenüber den teilnehmenden Schützen.

1. Training mit erfahrenen, volljährigen Schützen:

Die verantwortliche Person kann am Schießbetrieb teilnehmen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufsicht nicht beeinträchtigt wird. Eine wirksame Aufsicht muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Training mit unerfahrenen oder neu eingewiesenen volljährigen Schützen:

Es ist eine besonders enge Aufsicht sicherzustellen. Die verantwortliche Person soll in der Regel nicht gleichzeitig am Schießbetrieb teilnehmen. Alternativ ist eine weitere geeignete, erfahrene Person zur Unterstützung der Aufsicht einzusetzen.

3. Training mit minderjährigen Schützen:

Es ist eine durchgehende und aktive Aufsicht durch einen Betreuer sicherzustellen. Die verantwortliche Person darf nicht gleichzeitig am Schießbetrieb teilnehmen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht sind zu beachten.

Ist in den vorgenannten Fällen eine wirksame Aufsicht nicht gewährleistet, ist der Schießbetrieb unverzüglich zu unterbrechen.

6. Betreuer

Betreuer sind volljährige, erfahrene und verantwortliche Schützen, die in der Lage sind, Personen unter 18 Jahren oder Anfängern, die Schießtechnik und Sicherheitsregeln näher zu bringen und diese entsprechend zu korrigieren, siehe Aushang „Betreuer“.

7. Schlussbestimmungen

Die vorgenannten Sicherheitsregeln geben nur ein Mindestmaß an Regeln vor, die auf dem Bogensportplatz des STV Ringelheim gelten. Weiterführende Sicherheitsregeln von offiziellen Verbänden, allgemeinen Verordnungen oder Gesetzen sind vorrangig einzuhalten.